

BearbeiterIn A 8: Claudia Baravalle

## Bericht an den Gemeinderat

Personal-, Finanz-, Beteiligungs  
u. Immobilienausschuss

GZ: A8-65599/2014-9

GZ: A23 030904/2013-0057

Bearbeiter A23: DI Wolfgang Götzhaber

### Betreff

Sanierungsinitiative der GBG  
Projektkostenzuschuss aus dem Feinstaubfonds  
Verlängerung bzw. Änderung der bestehenden  
Projektgenehmigung in der OG 2015 -2017  
In Höhe von € 353.100,--

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit  
BerichterstellerIn: .....

Graz, 26.03.2015

Um den klimapolitischen Zielen der Europäischen Union bzw. dem Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzept für Graz (KEK GRAZ 2020) gem. GZ.: A23-031780/2008-0002 vom 13.11.2008 zu entsprechen, dessen Grundsatzbeschluss die Reduktion des Energieverbrauchs um 20% bis 2020 vorsieht, setzte die GBG in Kooperation mit dem Umweltamt in den vergangenen Jahren verstärkt Initiativen mit dem Ziel, die **Sanierungsrate** und thermische Qualität der Bestandsgebäude im Haus Graz in den kommenden Jahren zu erhöhen.

So wurde auf Basis des GR-Beschlusses GZ: A8 021515/2006/0128 bzw. GZ: A23 031780/2008/0028 vom 15.03.2012, sowie im Sinne des Projektauftrages „Energie(-effizienz)“ gem. GZ: A23-031780/2008/0014 vom 28.09.2011 ein Arbeitspaket definiert, das die Installation eines Energiemanagementsystems in städtischen Objekten mit über 500m<sup>2</sup> Nutzfläche, die thermische Sanierung von städtischen Gebäuden unterschiedlicher Nutzung, die im Zuge von Sanierungen mögliche Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger und die Errichtung von Neubauten in hohem energetischen Standard vorsieht.

Mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des IEE „Intelligent Energy-Europe“ – Programmes konnten Entscheidungsgrundlagen in Form von Datenerhebungen, Untersuchungen, Sanierungskonzepten, die Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Kostenschätzungen und ersten konkreten Planungsschritten erarbeitet werden.

Um die Realisierung der geplanten Maßnahmen – als prioritär sind die Installation des EMS und die thermischen Sanierungen anzusehen - zu gewährleisten, wurde per GR-Beschluss gem. GZ: A8-46229/2011-12 bzw. GZ: A23 031780/2008/0037 vom 18.10.2012 ein Projektkostenzuschuss aus dem Feinstaubfond in Höhe von € 1,0 Mio. mit einer projektierten Mittelflussplanung für die Jahre 2012 – 2015 gewährt.

**Tab.1:** Bisher in Anspruch genommene Projektmittel aus dem **Projektantrag 2012-2015 mit € 1,00 Mio**

Projektumsetzung	Betrag (Euro)	Jahr	Gebäudezahl	Datenpunkte
Projektmittel 2012-2015	1.000.000,00			
EMS Amtshaus	26.307,02	2014	1	0
EMS Rathaus	25.787,22	2014	1	0
EMS Schulen	134.719,00	2014	50	248
EMS Kinderbetreuungs- einrichtungen	412.177,20	2014		
Stadtmuseum Graz GmbH „Umstellung der Lichtsysteme“	48.000,00	2015		
Gesamtsumme	646.990,44			
<b>Restmittel</b>	<b>353.009,56</b>			

Diese Projektplanung beruhte auf den damals getätigten Annahmen und der Ausgangslage. Diese Planung muss nun aufgrund oben angeführter Gründe bzw. den von den Abteilungen der Stadt Graz gelisteten künftigen Sanierungsvorhaben bis auf die Jahre 2016/17 verlängert werden. Die Bereitstellung dieser Mittel für eine Sanierung ist unbedingt erforderlich, um das Erreichen der energetischen Einsparungsziele sicherzustellen.

Bislang wurden insgesamt 53 Objekte mit dem Energiemanagementsystem (EMS) ausgestattet, auf Basis der Daten und Erkenntnissen daraus wurden zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen NutzerInnen Schulungen durchgeführt („Energiesparen macht Schule“), GR-Beschluss gem. GZ: A8-021515/2006/0183 bzw. A23-030904/2013-0042 vom 13.11.2014.

In Abstimmung mit der Immobilienabteilung wurden 18 Objekte, die hohe Verbrauchszahlen gepaart mit baulichen Mängeln aufweisen, einer vertieften Untersuchung unterzogen und entsprechende Konzepte für eine thermische Sanierung erstellt.

Basierend darauf wurde eine engere Auswahl von 8 Objekten getroffen, für die eine Sanierung aus baulich technischer bzw. energetischer Sicht am dringlichsten erschien. Die Ergebnisse wurden den jeweiligen Abteilungen der Stadt Graz zur Kenntnis gebracht und seitens der GBG entsprechende Angebote gelegt. Eine Beauftragung erfolgte bislang für 3 Objekte, die Arbeiten befinden sich bereits in Umsetzung.

Die Sanierung von weiteren 5 Objekten wurde auf Grund der Budgetgestaltung der beteiligten Abteilung für 2015/16 auf die Vorhabenliste für die kommenden Jahre gelegt.

Auf Grundlage der, durch die Auswertungen des Energiemanagementsystems erlangten, Daten sollen für weitere Gebäude geeignete Schritte erarbeitet bzw. weitere Objekte einer energetischen Sanierung zugeführt werden.

Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.52200.775300 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“. Die Finanzierung erfolgt über die Feinstaubrücklage.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit den

## **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

Die Verlängerung der Projektgenehmigung für die Jahre 2015-2017 und die weitere Restmittelbereitstellung aus der vorangegangenen Projektmittelgenehmigung gem. GZ: A8-46229/2011-12 bzw. GZ: A23 031780/2008/0037 vom 18.10.2012 -gem. nachfolgender Tabelle in der Gesamthöhe von derzeit € 353.100,-- für die Fortsetzung der Sanierungsinitiative der GBG.

Diese projektierte Mittelflussplanung fußt auf den zurzeit zur Verfügung stehenden Objektsanierungsplanungen. Es kann daher beim tatsächlichen Mittelflussvolumen zwischen den Jahren des Projektzeitraums 2015-2017 zu Verschiebungen kommen.

<b>Projektverlängerung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Sanierungsinitiative der GBG</b>	<b>€ 353.100,--</b>	<b>€ € 90.500,-</b>	<b>€ 172.100,-</b>	<b>€ 90.500,-</b>

In der OG 2015 werden die Fiposse

1.52200.775300 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 90.500,-- erhöht.

In der OG 2016 werden die Fiposse

1.52200.775300 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 172.100,-- erhöht.

Die Bearbeitern A8

i V. Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8

Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A23

DI Wolfgang Götzhaber  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A23

DI Dr. Werner Prutsch  
*elektronisch gefertigt*

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:

Stadträtin Lisa Rücker  
*elektronisch gefertigt*

Der Finanzreferent

Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsç  
*elektronisch gefertigt*

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt /  
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

am: .....

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**


bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Gessl Sandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-03-16T13:53:25+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-03-17T10:02:04+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.